Az.: **460.023**

Das Sozialamt informiert

Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindergartenkindern (3-6 Jahre) in die Kindertageseinrichtungen in Kernen

Anmeldung mit Anmeldestichtag 15. März 2023

Wird Ihr Kind im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 3 Jahre alt?

Das kommende Kindergartenjahr startet am 1. September 2023 und endet am 31. August 2024. Wenn Sie für Ihr Kind ab diesem Zeitpunkt einen Kita-Platz suchen, bitten wir Sie, diesen bis spätestens **15. März 2023** für eine Einrichtung Ihrer Wahl anzumelden. Im August finden in der Regel keine Neuaufnahmen statt.

Alle Einrichtungen bieten bei Bedarf ein Anmeldegespräch an, in dem Sie sich über die Einrichtung, das Betreuungsangebot und das pädagogische Konzept informieren können.

Online zum Kita-Platz

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in den **kommunalen** Kitas und für eine Ganztagesbetreuung ist online über unsere Homepage https://www.kernen.de/anmeldung möglich.

Alternativ können Sie die Anmeldeformulare der **kommunalen** Kindertagesbetreuungseinrichtungen unter https://www.kernen.de/de/rathaus-politik/buergerservice-portal/Formulare-und-Online-Prozesse ausdrucken und direkt an die entsprechende Einrichtung senden. Die Anmeldung kann auch in der Einrichtung abgeholt und ausgefüllt werden.

Zur Anmeldung in den Kitas der **kirchlichen** Träger melden Sie sich direkt in den Einrichtungen.

Aufnahmevoraussetzungen

Trotz des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz von 1 Jahr bis zum Schuleintritt wenden wir „Aufnahmekriterien“ für bestimmte Angebotszeiten an. Wir haben dadurch die Möglichkeit, die Kita-Plätze am Bedarf der Eltern orientiert zu belegen. Regelbetreuungszeiten, eine durchgehende Betreuung von 5 Stunden (VÖ 5) oder von 6 Stunden (VÖ 6) gilt als Standardbetreuung, Beschäftigungsnachweise sind hier nicht erforderlich. In einzelnen Kitas kann die Betreuungszeit durch die Zubuchung von Mittagessen an drei festen Tagen oder allen fünf Tagen auf 7 Stunden (VÖ 7) ausgedehnt werden. Voraussetzung ist, dass beide Eltern/Partner eine Beschäftigung an den entsprechenden Tagen mit je 4,5 Stunden nachweisen.

Eltern, die für ihr Kind einen Ganztagesplatz wünschen, melden es im Sozialamt Kernen an**.** Ein Ganztagesplatz bietet eine Betreuung bis zu 48 Stunden/Woche. Die Mindestbuchung eines solchen Platzes beträgt 40 Stunden/Woche. Es gibt 10 verschiedene Buchungsvarianten, denen drei verschiedene feste Abholzeiten zu Grunde liegen. Voraussetzung für die Vergabe eines Ganztagesbetreuungsplatzes ist, dass beide Eltern/Partner je mindestens einen Beschäftigungsumfang von 23 Stunden in der Woche nachweisen. Eine Ausbildung oder eine Berufseingliederungsmaßnahme wird gleichgesetzt. Sie können uns auch ansprechen, falls Sie regelmäßig pflegender Angehöriger sind.

Wann werde ich informiert, zu welchem Zeitpunkt und in welche Kita mein Kind aufgenommen wird?

Im Mai 2023, alle Leiterinnen einigen sich auf einen Versandtag der Zuteilungsbescheide. Bei der Platzvergabe werden zunächst die Anmeldungen, die bis zum 15. März eingegangen sind, berücksichtigt. Eine Abstimmung zwischen den Trägern findet statt. Bei Mehrfachanmeldungen ist es wichtig, eine Priorität anzugeben.

Wünschen wird soweit als möglich entsprochen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht jedoch nicht. Gehen Anmeldungen später als zu dem genannten Stichtag ein, können diese nur im Rahmen noch freier oder wieder frei werdender Plätze berücksichtigt werden.

Die Aufnahmebescheide für die Ganztagesplätze aller Einrichtungen sowie des Waldkindergartens werden durch das Sozialamt versandt.

Mit einer Eingewöhnung kann im Rahmen freier Plätze kurz vor Vollendung des dritten Lebensjahres begonnen werden, wenn die Eltern zu diesem Zeitpunkt wieder in den Beruf einsteigen und das Kind zuvor keine Krippengruppe besucht hat. Die Eingewöhnung in Ganztagesgruppen ist jedoch erst in dem Monat möglich, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Beachten Sie bei Ihrer Entscheidung für die Anmeldung bitte, dass ein Wechsel von einer Einrichtung in eine andere, innerhalb der Gemeinde, in der Regel nur zu Beginn eines Kindergartenjahres möglich ist und Kündigungsfristen einzuhalten sind.

Welche Einrichtungen gibt es?

In Kernen im Remstal wird die Betreuung von Kindergartenkindern von vier verschiedenen Trägern wahrgenommen, die für ein vielseitiges Betreuungsangebot sorgen.

Nachfolgend sind die Einrichtungen mit den jeweiligen Betreuungsangeboten aufgelistet. Auf unserer Homepage https://www.kernen.de/de/leben-in-kernen/Kinder,Jugend,Bildung/Kinderbetreuungen/Kindergaerten finden Sie die Flyer für die Kindergärten, aus welchen die Betreuungszeiten ersichtlich sind. Diese liegen auch in den Rathäusern und Kitas aus. Außerdem steht Ihnen unter

https://www.kernen.de/anmeldung eine Übersichtskarte beider Ortsteile mit allen Einrichtungen zur Verfügung.

Ortsteil Rommelshausen

Einrichtung	Träger	Angebote	Anmeldung
Kindergarten St. Barbara in der Beethovenstraße Tel. 42130	Katholische Kirchengemeinde Kernen	Regelbetreuung VÖ6-Betreuung	Im Kinder-garten
Kinderhaus Pezzettino in der Blumenstraße Tel. 42938	Evangelischer Kindergartenverein Rommelhausen e.V.	Inklusiver Kindergarten mit: Regelbetreuung heilpädagogischer Betreuung Vorbereitungsgruppe VÖ6-Betreuung VÖ7-Betreuung GT-Betreuung	Im Kinder-garten Im Sozialamt
Kindergarten Pusteblume in der Friedhofstraße Tel. 44863	Evangelischer Kindergartenverein Rommelhausen e.V.	VÖ6-Betreuung VÖ7-Betreuung	Im Kinder-garten
Kinderhaus Regenbogen in der Haldenstraße Tel. 47432	Gemeinde Kernen im Remstal	VÖ6-Betreuung VÖ7-Betreuung GT-Betreuung	Im Kindergarten oder Online Im Sozialamt oder Online
Kindergarten Lange Gärten in der Friedrichstraße Tel. 41323	Gemeinde Kernen im Remstal	VÖ6-Betreuung GT-Betreuung	Im Kindergarten oder Online Im Sozialamt oder Online

Waldkindergarten Sandacker beim Sängerheim Tel. 0171 3097852	Gemeinde Kernen im Remstal	Vormittagsbetreuung	Im Sozialamt oder Online

Ortsteil Stetten

Kindergarten	Träger	Angebote	Anmeldung
Kindergarten Martin-Luther in der Traubenstraße Tel. 42144	Evangelische Kirchengemeinde Stetten	Regelbetreuung	Im Kinder-garten
Kindergarten St. Martinus in der Grüntorstraße Tel. 44746	Katholische Kirchengemeinde Kernen	Regelbetreuung	Im Kinder-garten
Kinderhaus Alte Schule in der Kirchstraße Tel. 2700906	Gemeinde Kernen im Remstal	VÖ6-Betreuung VÖ7-Betreuung GT-Betreuung Vorschulbetreuung	Im Kindergarten oder Online Im Sozialamt oder Online Im Sozialamt nur mit Rückstell-bescheid
Kindergarten Lummerland in der Dinkelstraße Tel. 44172	Gemeinde Kernen im Remstal	VÖ6-Betreuung	Im Kindergarten oder Online
Waldkindergarten Sandacker beim Sängerheim Tel. 0171 3097852	Gemeinde Kernen im Remstal	Vormittagsbetreuung	Im Sozialamt oder Online

Wie setzen sich die Gebühren zusammen?

Die Gebühren für die verschiedenen Betreuungsangebote entnehmen Sie der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, die Sie unter https://www.kernen.de/de/rathaus-politik/buergerservice-portal/satzungen einsehen können. Hier sind auch die verschiedenen Ermäßigungsmöglichkeiten aufgeführt.

Sie haben über diese Informationen hinaus allgemeine Fragen zum Anmeldeverfahren?

Dann können sich gerne an das Sozialamt der Gemeinde Kernen wenden:

Andrea Kazik
Kindertagesbetreuung
a.kazik@kernen.de
Tel. 4014-121